

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

19. April 2024

MERKBLATT VORGEHEN BEI NUTZTIERRISSEN DURCH GROSSRAUBTIERE

(Wolf / Luchs / Goldschakal)

In Bezug auf Grossraubtiere ist im Kanton Aargau mit wandernden Einzeltieren zu rechnen, wobei Übergriffe auf Nutztiere selten, aber möglich sind. Bei **Verdacht auf einen Nutzierriss durch ein Grossraubtier** muss gemäss der Sektion Jagd und Fischerei folgendermassen vorgegangen werden:

1. Vermeintlich gerissener Nutztierkadaver möglichst so belassen, wie er aufgefunden wurde (nicht anfassen).
2. Zum kurzzeitigen Schutz den Kadaver mit einem Sichtschutz versehen oder einer Plane zudecken. Es dürfen keinesfalls weitere Tiere (z. B. Hunde) oder Personen mit dem Kadaver in Kontakt kommen, da sonst das organische Material für eine eventuelle Probenahme kontaminiert werden könnte.
3. Umgehend einen Fachspezialisten der Sektion Jagd und Fischerei (+41 62 835 28 57) informieren, damit er die Situation vor Ort beurteilen kann.

Bei vermuteten Schäden an Nutztieren durch Grossraubtiere wird zuerst der Kadaver und das Umfeld untersucht. Falls nötig, wird nach Möglichkeit organisches Material (Kot, Speichel, Haare, Erbrochenes etc.) des potenziellen Schadenverursachers durch die Fachpersonen der Sektion Jagd und Fischerei gesammelt. Das organische Material wird zur genetischen Untersuchung an das zuständige Labor geschickt.

4. Nach einem Nutzierriss mit Verdacht auf ein Grossraubtier sollen die Herdenschutzmassnahmen wo möglich verstärkt oder Kleinwiederkäuer nachts eingestallt werden.
5. Das weitere Vorgehen wird mit den Fachspezialisten vor Ort festgelegt.

Weiterführende Informationen unter: [Grossraubtiere im Kanton Aargau](#)